

Ambulante Pflegefinanzierung (Restkosten)

Allgemeines und Voraussetzungen

Seit Inkraftsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 haben auch Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag das Recht, bei den Wohngemeinden Restkosten einzufordern.

Tarife für Warth-Weiningen

Die Kompetenz für die Festlegung der Tarife liegt bei der Wohngemeinde. Die Gemeinde Warth-Weiningen bezahlt den Leistungserbringern ohne kommunalen Leistungsauftrag, welche die Bedingungen für die Restkostenfinanzierung erfüllen, die effektiven Restkosten der Pflegeleistungen gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG, höchstens jedoch mit den Leistungserbringern in unserer Gemeinde vereinbarten Pflorgetarifen gemäss untenstehender Tabelle. Die Restkostenfinanzierung wird nur für Einwohner der Gemeinde Warth-Weiningen ausgerichtet.

Voraussetzung für die Auszahlung von Restkostenbeiträgen an freiberufliche tätige Pflegefachpersonen ist der Nachweis des Einsatzes des Bedarfsabklärungssystems RAI Homecare oder interRAI Homecare Schweiz.

Tarife Jahr 2026

Betrag	Tarifstufe
CHF 10.63	pro Stunde Bedarfsabklärung/Beratung (= Tarifstufe a)
CHF 27.73	pro Stunde Untersuchung/Behandlung (= Tarifstufe b)
CHF 32.28	pro Stunde Grundpflege (= Tarifstufe c)

Die Abrechnungen sind pro Quartal mit dem jeweiligen Formular einzureichen!

Tarife Jahr 2025

Betrag	Tarifstufe
CHF 20.54	pro Stunde Bedarfsabklärung/Beratung (= Tarifstufe a)
CHF 24.94	pro Stunde Untersuchung/Behandlung (= Tarifstufe b)
CHF 27.94	pro Stunde Grundpflege (= Tarifstufe c)

Einreichung der Restkostenrechnungen

- Einreichung monatlich oder quartalsweise
- Es sind ausschliesslich die Formulare der Gemeinde Warth-Weiningen zu verwenden
- Die Abrechnungsformulare finden Sie unter <https://www.warth-weiningen.ch/leben/lebenslagen/gesundheit-medizin.html/92>
- Das Abrechnungsformular bitte unterschreiben und Einzahlungsschein beilegen
- Wir behalten uns vor, die Leistungsabrechnungen der Krankenkasse sowie weitere Unterlagen zur Überprüfung einzufordern

Bei der ersten Abrechnung einmalig einzureichen

- Nachweis des Einsatzes des Bedarfsabklärungssystems RAI Homecare oder interRAI Homecare Schweiz
- Berufsausübungsbewilligung (BAB) Kanton Thurgau

Ausserkantonale Leistungserbringer

- Siehe separates Abrechnungsformular unter <https://www.warth-weiningen.ch/leben/lebenslagen/gesundheit-medizin.html/92>

Die privaten Spitexdienstleister können die jeweiligen Quartalsabrechnungen per Post der Gemeinde Warth-Weiningen, Schulstrasse 1, 8532 Warth-Weiningen oder per E-Mail (info@warth-weiningen.ch) zustellen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Politische Gemeinde Warth-Weiningen, Schulstrasse 1, 8532 Warth-Weiningen, Telefon 058 346 88 00 oder ✉ info@warth-weiningen.ch